

Verfahren zur Bewilligung von Clusterprojekten in der Forschungsphase 2023–2025

(Neufassung vom 25.01.2020)

Der Cluster ist eine dynamische Struktur, die neue Fragestellungen und Konstellationen ermöglichen soll. Dennoch stellt die zweite Phase keinen Neubeginn dar, sondern vielmehr eine »Evolution« der bisherigen Projekte. Gleichzeitig ist zu beachten, dass die Projekte personell nur schmaler aufgestellt werden können als in der ersten Phase (vgl. Punkt 6: Ausstattung).

Verfahren der internen Bewilligung von Projekten

1. Allgemein

- Die Clustermitglieder werden zur Einreichung von Projektbeschreibungen durch den Vorstand aufgefordert.
- Der Entscheidungsprozess über alle Forschungsprojekte erfolgt parallel.
- Den internen Bewilligungen von Projekten wird ein Verfahren zugrunde gelegt, das Qualitätssicherung ermöglicht und den Beschluss des Vorstandes über die Aufnahme und Beendigung von Forschungsprojekten nach § 9, Abs. 4 der Clusterordnung nachvollziehbar und transparent gestaltet.

2. Förderkriterien

Die Förderkriterien für Forschungsprojekte orientieren sich an den Begutachungskriterien für Exzellenzcluster der DFG und des Wissenschaftsrates, der Stellungnahme der Expertenkommission und den im Clusterantrag und in der Clusterordnung formulierten Zielen des Exzellenzclusters.

Die Ordnung des Clusters legt in §14, Abs. 2 folgende Kriterien für die Entscheidung fest:

- (a) wissenschaftliche Qualität des Vorschlags
- (b) Beitrag zum Erreichen der Ziele des Exzellenzclusters
- (c) interdisziplinäre Forschungsleistung
- (d) fachliche Expertise der beteiligten Forschenden für das Vorhaben
- (e) Angemessenheit der beantragten Sach- und Personalmittel

Weiterhin werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Originalität und Risikobereitschaft
- Auswirkungen auf die beteiligten Forschungsgebiete
- Mehrwert durch Interdisziplinarität und interdisziplinäre Forschungsleistung
- ggf. Anwendungsbezug, Erkenntnistransfer und Kooperation im In- und Ausland
- Forschungsleistung und Umsetzung der Erfahrungswerte der bisherigen Clusterforschung
- Realisierbarkeit im Hinblick auf die Infrastruktur des Exzellenzclusters
- Gender und Diversity im Projekt: Forschungsinhalte, Themen, Projektmitglieder (Inwiefern sind Gender und Vielfältigkeit für das Forschungsvorhaben, z. B. in Methoden, Arbeitsprogramm und Zielen relevant?)

3. Zur Einreichung Berechtigte

Zur Einreichung einer Projektskizze oder Projektbeschreibung berechtigt sind die vom Vorstand aufgeforderten Forschenden. In der Regel sollten mindestens drei verantwortliche PIs als an der Projektbeschreibung mitwirken und mindestens drei verschiedene Disziplinen an der Forschung des Projektvorhabens beteiligt sein.

4. Antragsformat

Die Bewilligung von Projekten erfolgt in einem zweistufigen Verfahren:

Stufe 1: Projektskizze

Zunächst wird jeweils eine Skizze im Umfang von maximal drei DIN-A4-Seiten eingereicht, welche die Forschungsergebnisse aus der bisherigen Clusterforschung (eine Seite) sowie einen Forschungsplan für 2023–2025 (zwei Seiten) enthält. Der Text soll ohne das Heranziehen weiterer Literatur nachvollziehbar sein.

Die Aufforderung zur Einreichung einer Skizze ergeht am 11. September 2021 an alle Clustermitglieder.

Die Projektskizzen bespricht der Vorstand und entscheidet, ob eine Aufforderung zur Einreichung einer ausführlicheren Projektbeschreibung erfolgt. Die Aufforderung kann mit Hinweisen des Vorstands ergänzt werden sowie durch persönliche Feedback-Gespräche mit den am Projektvorhaben Beteiligten begleitet werden.

Stufe 2: Projektbeschreibungen

- a) Schriftlich: Das Vorhaben soll auf maximal fünf DIN-A4-Seiten beschrieben werden. Die Beschreibung umfasst eine konkret formulierte Fragestellung, eine Zusammenfassung des Forschungsstandes, die Forschungsergebnisse aus der bisherigen Clusterforschung inklusive Gender- und Diversity-Aspekte, die Darstellung der wissenschaftlichen Zielsetzung, ein Arbeitsprogramm mit Begründung der beantragten Ausgaben, eine Darstellung der Methoden und der Einordnung in die Forschungsstruktur des Clusters sowie die Beschreibung denkbarer Resultate des Projekts, deren Veröffentlichung sowie weiterführende Visionen, die mit den Ergebnissen realisiert werden könnten. Die Projektbeschreibung ist im vorgegebenen Format einzureichen; nicht den Vorgaben entsprechende Projektbeschreibungen können im Verfahren leider nicht berücksichtigt werden. Weiterhin sind ein kommentierter Finanzplan, eine Liste der geplanten Publikationen, eine Liste der Qualifikationsvorhaben sowie Individualberichte aller Beteiligten aus dem Current Research Information System (CRIS) von MoA als Anlage und vollständige Ausschreibungsprofile der beantragten Stellen einzureichen.
- b) Präsentation: Das Projektvorhaben wird auf dem Retreat 2021 in 30 Minuten vor allen Clustermitgliedern und dem wissenschaftlichen Beirat präsentiert; Vorstand und Beirat können im Anschluss 20 Minuten lang Fragen zum Vorhaben stellen.

5. Begutachtungsverfahren

5.1. Zeitplan

Um den Anfang der zweiten Phase ab 1. Januar 2023 umzusetzen und damit bis Ende der derzeitigen Clusterlaufzeit ausreichend Zeit für die Forschung zu haben, ist folgender Zeitplan für das Verfahren vorgesehen:

| | |
|-----------------------|--|
| 7. September 2021 | PI-Workshop zur Weiterentwicklung von Ideen für die zweite Clusterphase |
| 8. September 2021 | 0,5 Tag Sondervorstandssitzung zu den Projektskizzen-Ideen, Verfassen der Aufforderung zum Einreichen von Projektskizzen |
| 13. September 2021 | Aufforderung zum Einreichen von Projektskizzen durch den Vorstand |
| 18. Oktober 2021 | Einreichen von Projektskizzen beim Vorstand |
| 26. Oktober 2021 | Clustertag: Alle Skizzen werden jeweils 10 Minuten im Plenum präsentiert. |
| 2. November 2021 | ½ –1 Tag Sondervorstandssitzung zu den Projektskizzen. Für jede der eingereichten Skizzen wird eine Vertretung zur Klärung von Nachfragen zur Sitzung eingeladen. |
| 5.–12. November 2021 | Feedback-Schleife zwischen den an den Projektskizzen Beteiligten und Vorstand zur Skizze. Mit dem Feedback kann auch von der Einreichung einer Projektbeschreibung abgeraten werden. |
| 17.–18. November 2021 | <u>Retreat</u> Ein Nachmittag wird für die Überlegungen zu den Projektvorhaben für die Forschungsphase 2023–2025 zur Verfügung stehen. |
| 15. Februar 2022 | Einreichen der Projektbeschreibungen |
| 9. März 2022 | Präsentation der Projektbeschreibungen |
| 10. März 2022 | Beiratssitzung zu Projektbeschreibungen & Präsentationen |
| 17. & 18. März 2022 | Zwei Vorstandssitzungen für 1. Beratung der Projektbeschreibungen und 2. zur Entscheidungsfindung |
| 31. März 2022 | Bekanntgabe Förderentscheidungen und Versenden der Förderbescheide |
| April–Dezember 2022 | Ausschreibung der neuen Stellen, Auswahl und Einstellung bzw. Vertragsverlängerungen zum 1. Januar 2023 |

5.2. Wissenschaftliche Begutachtung

Sämtliche Projektbeschreibungen werden vergleichend durch zwei Gutachtende unterschiedlicher disziplinärer Expertise mündlich bewertet. Die Gutachtenden werden vorrangig Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats des Clusters sein. Wenn nötig werden weitere Gutachtende vom Vorstand bestellt. Die Gutachten orientieren sich an den Förderkriterien und nehmen zu diesen Stellung.

5.3. Prüfung der veranschlagten Kosten

Die Geschäftsführung prüft die veranschlagten Kosten jeder Projektbeschreibung und gibt eine Empfehlung zur Finanzierung der beantragten Personal- und Sachmittel ab.

5.4. Förderentscheid durch den Vorstand

Nach Anhörung der Gutachten und der Prüfung der Finanzierung tagt der Vorstand. Der Vorstand stimmt mit einfacher Mehrheit über die Förderung der Projekte ab. Am jeweiligen Projektvorhaben beteiligte Vorstandsmitglieder sind nicht stimmberechtigt.

5.5. Mitteilung über den Ausgang des Verfahrens

Alle Personen, die an einer eingereichten Projektbeschreibung beteiligt waren, werden schriftlich über den Ausgang des Verfahrens informiert. Die Mittelvergabe für die Projekte wird in internen Bewilligungsbescheiden festgelegt. Diese Bescheide sind bindend für die im Bescheid genannte Laufzeit.

6. Ausstattung

Insgesamt können aus den Projektmitteln des Clusters in der Forschungsphase 2023–2025 ca. 18 Post-Doc-Stellen (100% der Arbeitszeit) und ca. 8 Promotionsstellen (67% der Arbeitszeit) in den Forschungsprojekten finanziert werden. Pro Jahr stehen insgesamt ca. 300.000 € als Sachmittel zur Verfügung.